Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7398**

19. Wahlperiode 29.01.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Michael Theurer, Manfred Todtenhausen, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Bijan Djir-Sarai, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Katrin Helling-Plahr, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Till Mansmann, Alexander Müller, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Bürokratieentlastungsgesetz III vorlegen – Bürokratie abbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bürokratie und Überregulierung belasten die Bürgerinnen und Bürger sowie die deutschen Unternehmen und bremsen die Wirtschaft. Dies betrifft insbesondere die rund 3,6 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die 99 Prozent aller Unternehmen in Deutschland darstellen und 35 Prozent des gesamten Umsatzes der deutschen Unternehmen erwirtschaften. Diese Unternehmen beschäftigen knapp 60 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (zusammen mehr als 16 Mio. Beschäftigte), bilden 80 Prozent der insgesamt 1,2 Mio. Auszubildenden aus und zählen zu den Innovationstreibern Europas. Sie sorgen in ihrer Vielfalt für wirtschaftliche Stabilität und sind integraler Bestandteil einer ausgewogenen Unternehmensgrößenstruktur, die den Strukturwandel erleichtert, Innovationen fördert und damit letztlich zu mehr Wachstum und Wohlstand in einer hochentwickelten Volkswirtschaft, wie sie Deutschland darstellt, beiträgt.

Unnötige Bürokratie kostet Zeit und Geld, hemmt Innovationen und Investitionen. Dies wirkt sich negativ auf den Standort aus. Für den Mittelstand ist Bürokratieabbau eines der wichtigsten Handlungsfelder der Bundesregierung (Studie von BDI und AT Kearney, Mittelstandspanel 2016, S. 13). 65 Prozent der Unternehmen sehen die Entlastung von Bürokratie als wichtige Maßnahme zur Steigerung der privaten Investitionen an. Über 27 Prozent der Unternehmen bezeichnen den Abbau von Bürokratie gar als wichtigste Maßnahme zur Förderung von Investitionen (Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen zu "Investitionsverhalten und dessen Einflussfaktoren", S. 61).

Die Regierungskoalition aus den Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, ein Bürokratieentlastungsgesetz III (BEG III) aufzulegen (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode, Ziffer 2863). Darüber hinaus werden unter anderem die Vereinheitlichung von Grenz- und Schwellenwerten in verschiedenen Rechtsbereichen, die Harmonisierung, z. B. von handels- und steuerrechtlichen Vorschriften, zeitnahe Betriebsprüfungen durch die Finanzbehörden, die Vermeidung von Doppelmeldung zur Berufsgenossenschaft, die Überprüfung von Schwellenwerten vor allem im Steuer- und Sozialrecht sowie bei Berichtspflichten und der Verwendungspflicht bestimmter Formulare angestrebt.

Ein BEG III kann einen wesentlichen Teil dazu beitragen, die von „One in, one out“ und den früheren Bürokratieentlastungsgesetzen I und II nicht berücksichtigten Hürden abzubauen und Bürokratiekosten und Erfüllungsaufwand für die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung zu senken. Die Bürokratiebremse „One in, one out“ hat sich zwar grundsätzlich etabliert. Ihre Wirkung beschränkt sich aber darauf, den Status Quo allenfalls zu halten, in dem für jede neue Vorschrift eine Bestehende abgebaut werden muss. Einen tatsächlichen Abbau bürokratischer Hürden im bestehenden Rechtsrahmen bewirkt sie jedoch nicht. Für den effektiven Bürokratieabbau ist die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der "One in, one out"-Regel in "One in, two out" erforderlich. Darüber hinaus ist der Nutzen der Bürokratiebremse "One in, one out" begrenzt, da sie weder die 1:1 Umsetzung von Europarecht betrifft, noch einmaligen Erfüllungsaufwand berücksichtigt. Seit 2015 entstand aus der 1:1 Umsetzung von Europarecht eine zusätzliche – bislang unberücksichtigte – Belastung von 435 Mio. Euro für die Wirtschaft. In den vergangenen drei Jahren betrug der zusätzliche einmalige Erfüllungsaufwand 3,4 Mrd. Euro (Jahresbericht des Nationalen Normenkontrollrates 2018).

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und der Nationale Normenkontrollrat (NKR) haben bereits im Frühjahr 2018 damit begonnen, Verbände und Kammern um ihre Einschätzungen und Anregungen zu möglichen Maßnahmen zum Bürokratieabbau gebeten und Vorschläge für das BEG III zusammenzustellen. Laut des Jahresberichts 2018 des NKR waren die Rückmeldungen zahl- und umfangreich und verdeutlichen, dass ein erhebliches Vereinfachungspotenzial in einer ganzen Reihe von Bereichen besteht. Im Juli führte das BMWi Gespräche mit den anderen betroffenen Ressorts über die jeweiligen Beiträge (Antwort der Bundesregierung auf Frage Nr. 1 einer kleinen Anfrage, BT-Drs. 19/3643). Nach eigener Angabe wurden diese Gespräche auch noch Mitte September geführt, da die Willensbildung noch nicht abgeschlossen war (Antwort der Bundesregierung auf Frage Nr. 2 einer kleinen Anfrage, BT-Drs. 19/4308). Bis jetzt liegen weder ein Eckpunktepapier noch ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor.

Bürokratische Hürden finden sich in allen Politik- und Rechtsbereichen. Um eine wirksame und spürbare Entlastung zu erzielen, muss das BEG III breit angelegt sein und darf sich nicht auf einzelne Branchen oder Unternehmensgrößen beschränken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Bürokratie effektiv abzubauen und

1. einen Gesetzentwurf für das BEG III vorzulegen, der
   a. zu einem substanziellen Abbau von Bürokratie- und Erfüllungsaufwand führt;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

b. Grenz- und Schwellenwerten vereinheitlicht;
c. Dokumentations- und Berichtspflichten reduziert;
d. Aufbewahrungsfristen verkürzt und die zeitnahe Betriebsprüfung einführt;
e. handels- und steuerrechtliche Vorschriften harmonisiert;
f. Schwellenwerte, insbesondere im Steuer- und Sozialrecht, anpasst;

2. die Bürokratiebremse „One in – one out“ qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln und auf „One in – two out“ zu erweitern sowie
a. diese auch auf 1:1-Umsetzung von europäischem Recht anzuwenden,
b. den einmaligen Erfüllungsaufwand zu berücksichtigen,
c. europäisches Recht in Deutschland prinzipiell 1:1 umzusetzen, ohne zusätzliche nationale Maßnahmen ("gold plating") vorzusehen und
d. sich dafür einzusetzen, dass die „One in – two out“-Regel auch auf europäischer Ebene eingeführt wird.

Berlin, den 29. Januar 2019

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.